

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich. Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf / Bretnig-Hauswalde, der Stadt Großröhrsdorf mit Ortsteil Kleinröhrsdorf sowie der Gemeinde Bretnig-Hauswalde.

2. Jahrgang

28. März 2008

Nummer 13

Die Mittelschule Rödertal auf dem Prüfstand

Das Schuljahr 2007/08 begann für die Schüler und Lehrer der MS Rödertal mit einem Paukenschlag. In einem Auswahlverfahren musste sich die MS Rödertal der „Externen Schulevaluation“ unterziehen. Bei der externen Schulevaluation checkte ein 4-köpfiges Expertenteam des Sächsischen Bildungsinstituts im Auftrag des Kultusministeriums die MS Rödertal auf Herz und Nieren. Dieser Check ist seit diesem Schuljahr verbindlich für sächsische Schulen und soll den Ist-Stand aufzeigen, Handlungsbedarf ableiten und in einem Zeitraum von 5-6 Jahren wiederholt werden. Das Los hatte entschieden, dass die MS Rödertal sich gleich zu Beginn der gründlichen Einschätzung und objektiven Qualitätsanalyse stellen musste.

Im September wurden im Rahmen dieser Bewertung 97 Schüler der Klassenstufen 6 und 10, deren Eltern und alle Lehrer mittels einer Fragebogenaktion z. B. zu Schulklima, Schulzufriedenheit, Schulerfolg, Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages, Lernorganisation oder individuelle Förderung befragt. Eltern schätzten ihre Eingebundenheit in den Schulalltag ein, Schüler durften den Unterricht bewerten.



Eindrücke vom „Schnuppernachmittag“

Schwerpunkt der Evaluation war ein 3-tägiger Besuch des Bewertungsteams im November. Neben Unterrichtsbeobachtungen in jeder Klasse und in jedem Fachbereich gab es einen zweistündigen Schulrundgang, bei dem jeder Winkel begutachtet wurde, ein Schulleiterinterview und, unabhängig voneinander, Gesprächsrunden mit Schülern, Eltern und Lehrern. Offen und ehrlich wurden Stärken und Schwächen erforscht.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die MS Rödertal erzielte mehrheitlich hohe und sehr hohe Bewertungen.

Hervorzuheben ist die durchgängig sehr hohe Bewertung der Kriterien Werteorientierung, Soziale- und Lernkompetenz der Schüler. Dies bedeutet, dass die Schüler im Lernen die Möglichkeit sehen, einen persönlichen Nutzen zu ziehen, selbst gesteckte Ziele erreichen können und erleben, dass sie den schulischen Anforderungen gerecht werden können. Pluspunkte hat der Schule auch die Bewertung des Kriteriums „Angebote über den Unterricht hinaus“, gebracht, wo vor allem die Haus-



Raum für Schulsozialarbeit

aufgabenbetreuung, zusätzlicher Förderunterricht, die Neigungskursangebote und das Ganztagsangebot bewertet wurden.

Natürlich gab es auch einige wenige Dinge, die noch verbessert werden müssen. Handlungsbedarf zeigt sich in der Weiterentwicklung der Methodenkompetenz, der Differenzierung im Unterricht, das heißt vor allem leistungsstarke Schüler müssen noch individueller gefördert werden, bisher wurde dies gezielt nur mit leistungsschwächeren Schülern getan. Doch es überwiegen die mehrheitlich sehr guten Einschätzun-



Projektunterricht in der Hofescheune

gen der Experten, Schüler, Lehrer und Eltern. Mit Stolz kann die Schule vor allem vor dem Hintergrund der zurückliegenden Fusion der Mittelschulen Großröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde auf die sehr hohen Qualitätsurteile aller Beteiligten im Bereich Professionalität, Schulkultur und Werte und Normen blicken.

Die Schulleitung bedankt sich bei allen, die durch ihr Engagement zum positiven Ergebnis der externen Schulevaluation beigetragen haben, hofft auf weitere gute Zusammenarbeit und freut sich auf die neuen Fünftklässler.

(Text und Fotos: Maßwig)

Stadtverwaltung Großröhrsdorf

Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, ☎ **283-0**

Montag	8.30 - 13.00 Uhr	
Dienstag	8.30 - 13.00 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.30 - 13.00 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr	
Bereitschaftsdienst (Funk) 01 72-7 97 71 55		

Vermittlung/Zentrale (03 59 52) **283-0**

Fax	283-50
Sekr. des Bürgermeisters	283-32
Allg. Verw./Hauptamt	283-31
Meldestelle	283-44
Stadtkasse	283-12
Steuern	283-39
Kämmerei	283-29
Standesamt	283-27
Markt u. Gewerbe/Ordnungs-Amt	283-26
Liegenschaften	283-28
EB Wohnungswirtschaft	
Fin. Verwaltung	283-23
Techn. Verwaltung	282-71
EB Abwasserbeseitigung	283-22
EB Massenei-Bad Verwaltung	283-35
Kultur, Sport, Schulen, Soziales	283-34

Stadtbauamt, Adolphstraße 18 (Öffnungszeiten wie Rathaus) **282-60**

Fax	282-61
Bauhof	282-70
Friedhofsverwaltung	282-80

Massenei-Bad 3 29 25

Jahnturnhalle, Bischofswerdaer Str.	4 63 97
Stadion, Am Festplatz	4 62 37

Öffnungszeiten

• **Stadtbibliothek Großröhrsdorf** ☎ **4 86 41**

Montag	9.30 - 12.00 Uhr	u. 12.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	9.30 - 12.00 Uhr	u. 12.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.30 - 12.00 Uhr	u. 12.30 - 18.00 Uhr
Freitag	12.30 - 14.30 Uhr	

• **Gemeindebücherei Bretnig-Hauswalde** ☎ **2 89 44**

Adolf-Zschiedrich-Straße 1, Dienstag + Donnerstag 14.30 - 17.30 Uhr

• **Technisches Museum**, Schulstraße 2, ☎ **4 82 47**

mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr
jeder 3. Sonnabend im Monat	14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

• **Heimatmuseum**, Mühlstraße 5, ☎ **4 61 53**

geöffnet vom Mai bis Ende Oktober	
sonntags	14.00 - 17.00 Uhr
jeder 3. Sonnabend im Monat	14.00 - 17.00 Uhr

• **Kinder- und Jugendhaus**, Schulstr. 2, ☎ **5 80 94/95**

Dienstag - Freitag 14.00 - 18.00 Uhr

• **Schiedsstelle**, im Rathaus, Zimmer 32 ☎ **283-0**

(Telefon privat: Frau Gans, 03 59 52/4 26 15)
jeden 1. Donnerstag im Monat 16.30 - 18.00 Uhr

• **Kulturhaus Großröhrsdorf** ☎ **4 68 27**

Mo - Mi	16.30 - 22.00 Uhr	Do	geschlossen
Fr	16.30 - 23.00 Uhr	Sa	16.30 - 23.00 Uhr
So	16.30 - 22.00 Uhr		

• **Polizeiposten Großröhrsdorf** (Maschinenstr. 1) ☎ **38 30**

Der Polizeiposten ist nicht ständig besetzt. Bei Bedarf Polizeirevier Radeberg (siehe unten) benachrichtigen.

• **Polizeirevier Radeberg** ☎ **(0 35 28) 4 38 40**

• **Sozialstation Großröhrsdorf** ☎ **3 21 61**

Sprechzeiten nach Vereinbarung

• **IKK Innungskrankenkasse** (im Rathaus) Dienstag 16.00 - 17.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde

Anschrift: Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretnig-Hauswalde

Telefon	(03 59 52) 5 83 09
Fax	(03 59 52) 5 68 87
E-Mail	sekretariat@bretnig-hauswalde.de
Internet	www.bretnig-hauswalde.de

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Bereitschaft - Notfalldienste

Erdgas	01 80 - 2 78 79 01	ENSO
Energie	01 80 - 2 78 79 02	ENSO
Trinkwasser	03594-777-0	WVB Bischofswerda
Abwasser	während d. Dienstzeit (Mo-Fr: 7.15-16.00 Uhr) nach 16 Uhr	03528-43330 GEWA Radeberg 03528-43330

Rettungsdienste

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr)	112
Krankentransport und	
Kassenärztlicher Notfalldienst	03571 - 19222
Leitstelle Feuerwehr	03571 - 19296

Sonnabendsprechstunde Arzt

29.03. 8 - 11 Uhr Frau DM Bartel (03 59 52) 4 83 73
Walther-Rathenau-Str. 3, Großröhrsdorf

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 03571-19222

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

29.03. 8 - 11 Uhr Frau DM Jarschke (03 59 52) 3 12 11
30.03. 9 - 11 Uhr Melanchthonstraße 7, Großröhrsdorf

Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft
bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

29.03.	Heide-Apo.	Schillerstraße 95a, Radeberg	03528-442770
30.03.	Mohren-Apo.	Hauptstr. 4, Radeberg	03528-445835
31.03.	Löwen-Apo.	Badstraße 17, Radeberg	03528-442228
01.04.	Elefanten-Apo.	Mühlstraße 1, Großröhrsdorf	035952-58915
02.04.	VITAL-Apo.	Poststraße 2, Ottendorf-Okrilla	035205-59915
03.04.	Stadt-Apotheke	W.-Rathenau-Str. 3, Großröhrsdorf	035952-33031
04.04.	Hirsch-Apo.	Radeburger Str. 7, Ottendorf-Okrilla	035205-54236

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 18 - 7 Uhr
Sa + So ganztägig

28.03. - 04.04. Herr Dr. Loos, Großerkmannsdorf
Tel. (0 35 28) 44 37 98

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich und wird in einer Auflage von 4850 Stück in die Haushalte von Großröhrsdorf, Kleinröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Verteilung gilt nicht. Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretnig-Hauswalde, Rathausplatz 1, 01900 Grdf., Tel.: 035952 - 283-0. Produktion: Werbestudio M&K Großröhrsdorf, Rathausstraße 8, 01900 Grdf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230; Druck: Stadt-druckerei Großröhrsdorf;

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Großröhrsdorf: Bürgermeisterin Frau Kerstin Temes, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952 - 283-0, redaktioneller Teil Bretnig-Hauswalde: Bürgermeisterin Frau Katrin Prescher, Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretnig-Hauswalde, Tel. 035952 - 58309.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung): Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: Werbestudio M&K. Anzeigenannahme: Werbestudio M&K, Annahmeschluss: Montag 14.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisen des Werbestudios M&K. Einzelexemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von 0,77 EUR erworben werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werberedaktion.

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1990 zur Meldung der Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor der Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG). Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1990, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zu melden:
Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf.

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, welche die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen. Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Meldebehörde

Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Alljährlich werden im Frühjahr und im Herbst Bäume und Sträucher geschnitten und vertrocknete Pflanzenstängel, Blätter usw. im Garten aufgeräumt. Grundsätzlich sollten die anfallenden pflanzlichen Abfälle kompostiert werden. Leider kommt es immer wieder vor, dass sie einfach verbrannt werden. Dann hört man immer dieselben Klagen: In Nachbars Garten werden pflanzliche Abfälle verbrannt, ganze Wohngebiete völlig „eingenebelt“. Das Verbrennen ist jedoch nur im Ausnahmefall und dann nur unter strengen Bedingungen erlaubt. Nach Möglichkeit sollte ganz darauf verzichtet werden – nicht nur den Nachbarn zuliebe, sondern auch zum Schutz der Umwelt und der Tierwelt. Die Art und Weise, wie im Ausnahmefall verbrannt werden darf, ist in der „Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen - Pflanzenabfallverordnung-“ vom 25.09.1994 (veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 56/1994 v. 01.10.1994) geregelt.

Demnach ist bei der Entsorgung in jedem Einzelfall folgende generelle Prüfreihenfolge zu beachten:

1. Nach den allgemeinen abfallrechtlichen Vorschriften gilt, dass unvermeidbare Abfälle grundsätzlich vorrangig zu *verwerten* sind. Für pflanzliche Abfälle soll das nach der Pflanzenabfallverordnung **in erster Linie** auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, durch Verrotten geschehen (Eigenverwertung). Dies kann beispielsweise durch Kompostieren oder Einarbeiten in den Boden erfolgen. Die Abfälle sind gegebenenfalls vorher durch geeignete Verfahren (Hackeln oder Schreddern) mechanisch aufzuarbeiten.
2. Ist eine solche Eigenverwertung nicht möglich oder nicht beabsichtigt, besteht **in zweiter Linie** die Pflicht, die Abfälle dem Landkreis auf der Grundlage der Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung im Rahmen der sogenannten Überlassungspflicht zur Entsorgung zu überlassen (z. B. Biotonne) oder in einen Kompostierbetrieb (z. B. Fa. Frauenrath im Gewerbegebiet Bretzig-Hauswalde) zu verbringen.
3. **Nur** wenn eine Entsorgung auf einem der beiden oben beschriebenen Wege *unmöglich* oder *unzumutbar* ist, können entsprechend der Pflanzenabfallverordnung pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Grundstücken ausnahmsweise verbrannt werden. Dabei muss betont werden, dass im Zuge der Eigenverwertung erforderlich werdende Arbeitsaufwendungen für das Zerkleinern der pflanzlichen Ab-

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

fälle sowie entstehende Aufwendungen für den Transport und die zu entrichtende Entsorgungsgebühr bei der Überlassung nicht zwangsläufig zu einer Unzumutbarkeit führen.

Das Verbrennen im Einzelfall ist des Weiteren nur unter Beachtung zahlreicher einschränkender Bedingungen gemäß Verordnung möglich:

- Es dürfen **keine Gefährdungen oder Belästigungen** der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft durch Rauchentwicklung oder Funkenflug eintreten.
- Das Verbrennen ist nur im Zeitraum vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. Oktober, werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr höchstens während zwei Stunden täglich zulässig.
- Zum Anzünden und zum Unterstützen des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete bzw. mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
- Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - 200 m von Autobahnen;
 - 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen und von Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

Diese umfangreichen Beschränkungen haben zur Folge, dass ein Verbrennen von pflanzlichen Abfällen – ungeachtet der bereits erläuterten Eigenverwertungs- und Überlassungspflichten – allein schon aus diesen Gründen für den größten Teil des Stadt- bzw. Gemeindegebietes ausscheidet. Das ist auf die im Rödertal vorhandene Besiedlungsdichte und das enge Straßenverkehrsnetz zurückzuführen.

Hinzu kommt außerdem noch, dass die zu beachtenden Einschränkungen oder Verbote in der Pflanzenabfallverordnung nicht abschließend aufgeführt sind. Somit sind vom Besitzer der Abfälle in der jeweiligen Einzelfallbetrachtung vor einem beabsichtigten Verbrennen von pflanzlichen Abfällen auch noch eine Reihe von weiteren, der Gefahrenvorsorge dienenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten, z. B. das Wald- und Naturschutzrecht sowie das Immissionsschutzrecht.

Jeder Bürger hat die Pflicht, sich **im Vorfeld** über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen **zu informieren und selbst zu prüfen**, ob im jeweiligen Einzelfall die erläuterten Ausnahmetatbestände der Pflanzenabfallverordnung **für ihn** zutreffend sind.

Eines Antrages bei Stadt- oder Gemeindeverwaltung bedarf es hierbei nicht. Aus diesem Grund haben wir den Wortlaut der Pflanzenabfallverordnung nachfolgend zu Information veröffentlicht.

Abschließend möchten wir eindringlich darauf hinweisen, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen, **ohne** dass die oben erläuterten Voraussetzungen hierfür entsprechend der Pflanzenabfallverordnung im Einzelfall vorliegen, als Ordnungswidrigkeit geahndet wird. Dasselbe gilt, wenn pflanzliche Abfälle wild abgelagert werden.

Pflanzenabfallverordnung -PflanzAbfV

Verordnung

der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung – PflanzAbfV)

Vom 25. September 1994

Aufgrund von § 4 Abs. 4 Satz 1 des Abfallgesetzes (AbfG) vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr vom 13. August 1993 (BGBl. I S. 1489), wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines

- (1) Diese Verordnung gilt für die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen oder in sonstiger Weise anfallen.

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

- (2) Pflanzliche Abfälle dürfen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen nur auf die in dieser Verordnung vorgesehene Art und Weise entsorgt werden.
- (3) Verpflichtungen des Besitzers, pflanzliche Abfälle einem Entsorgungspflichtigen oder im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges zu überlassen, bleiben unberührt, soweit sie nicht nach §§ 2 bis 4 entsorgt werden.
- (4) Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Genehmigungserfordernisse bleiben unberührt.

§2

Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Abfälle, Abfälle von gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, von Parks, Grünanlagen und Friedhöfen

- (1) Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen anfallen, dürfen durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden. Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken anfallen, dürfen auf die im Satz 1 bestimmte Art und Weise auch auf anderen Grundstücken entsorgt werden, soweit dies im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundstücksnutzung erforderlich ist. Dies gilt für das Kompostieren von in Gartenbaubetrieben anfallenden pflanzlichen Abfällen entsprechend. Geruchsbelästigungen sollen vermieden werden.
- (2) Ist eine Entsorgung der pflanzlichen Abfälle auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht möglich, sind sie möglichst durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern, aufzubereiten und sodann nach Absatz 1 zu entsorgen. Bei der Aufbereitung sollen Lärmbelästigungen vermieden werden.

§3 Sonstige pflanzliche Abfälle

Pflanzliche Abfälle, die bei Leitungsbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, beim Ausbau oder der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern, bei Maßnahmen der Landschaftspflege und der Flurbereinigung oder ähnlichen Maßnahmen anfallen, dürfen durch Verrotten im Sinne des § 2 Abs. 1 entsorgt werden, wobei diese Entsorgung auch außerhalb des Grundstücks, auf dem die Abfälle anfallen, erfolgen kann. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.

§4

Ausnahmeregelung für pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken

- (1) Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken können ausnahmsweise verbrannt werden, wenn eine Entsorgung nach § 2 oder eine Nutzung der von der entsorgungspflichtigen Körperschaft durch Satzung anzubietenden Entsorgungsmöglichkeiten nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies gilt auch im Falle der Aufgabenübertragung auf die Gemeinde nach § 3 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen (EGAB) vom 12. August 1991 (SächsGVBl. S. 308).
- (2) Dabei ist zu beachten:
 1. durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug,
 2. zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden,
 3. das Verbrennen ist vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. Oktober werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, höchstens während zwei Stunden täglich zulässig.
 4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - a) 1,5 km von Flugplätzen,
 - b) 200 m von Autobahnen,

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

- c) 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

§5 Weitere Ausnahmen

- (1) Soweit eine Beseitigung von pflanzlichen Abfällen nach §§ 2 bis 4 nicht möglich oder nicht zumutbar ist, kann die untere Abfallbehörde auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen.
- (2) Einer Genehmigung nach Absatz 1 bedarf es nicht, wenn sich eine Pflicht des Besitzers zur Vernichtung pflanzlicher Abfälle durch Verbrennen nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG) vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505), zuletzt geändert durch Artikel 45 der Fünften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 26. Februar 1993 (BGBl. I S. 278), einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder nach einer aufgrund dieser Vorschriften ergangenen behördlichen Verfügung oder aufgrund einer Verpflichtung im Rahmen der forstlichen Grundsätze zur pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes ergibt.

§6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 AbfG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Abfälle entgegen § 1 Abs. 2 beseitigt,
2. Abfälle entgegen § 4 verbrennt,
3. Abfälle entgegen § 5 verbrennt, ohne daß eine Ausnahme nach Absatz 1 zugelassen wurde.

§7 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Dresden, den 25. September 1994

Der Ministerpräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf
Der Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung Arnold Vaatz

Öffentl. Bekanntmachungen Bretnig-Hauswalde

Außenbereichssatzung „Äußeres Rosenthal“
Gemeinde Bretnig-Hauswalde gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bretnig-Hauswalde hat in seiner Sitzung am 26.02.2008 die Außenbereichssatzung „Äußeres Rosenthal“ Gemeinde Bretnig-Hauswalde, Planfassung 26.02.2008, mit Beschluss Nr. 21- 43/08 beschlossen.

Die Außenbereichssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Außenbereichssatzung während der Dienststunden im Bauamt der Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

In Anwendung von § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne von § 214 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Prescher,
Bürgermeisterin

www.grossroehrsdorf.de
www.bretnig-hauswalde.de

Öffentliche Bekanntmachungen Großröhrsdorf

Einladung

Die 37. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am

Montag, dem 7. April 2008, 19.00 Uhr,
im Stadtbauamt, Adolphstraße 18,

statt.

Tagesordnung:

1. Bestätigung des Protokolls aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03.03.2008
2. Beratung und Beschlussfassung zu Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen sowie zu Vergaben
3. Verschiedenes / Anfragen

Ternes, Bürgermeisterin

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

Wohnungsangebot

Der Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ der Stadt Großröhrsdorf macht folgendes Vermietungsangebot aus dem kommunalen Wohnungsbestand bekannt:

1 Vier-Raum-Wohnung 70,17 m² WFL im 2. OG mit Heizung,
Kaltmiete (verhandelbar) + NK, Ohorner Weg 4

1 Drei-Raum-Wohnung: 66,34 m² WFL im 3.OG li mit Heizung
Kaltmiete 4,60 €/m² + NK, W.-Rathenau-Str. 20

ab April:

1 Zwei-Raum-Wohnung 38,22 m² WFL im 1. OG mit Heizung,
Kaltmiete 5,11 €/m² + NK, Adolphstraße 54

ab Mitte April:

1 Zwei-Raum-Wohnung 54,17 m² WFL im 1. OG mit Heizung,
Kaltmiete 4,65 €/m² + NK, Gabelsbergerstr. 21

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Großröhrsdorf,
Rathausplatz 1, Tel. 03 59 52/2 83 23 oder 2 82 71

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Großröhrsdorf

Aus der Gemeindeverwaltung Bretinig-Hauswalde

Seniorentreff

Der nächste Seniorentreff findet am Donnerstag, dem 3. April 2008, 14.00 Uhr im Kulturzentrum bei Familie Grötzschel statt. Als Gast erwarten wir Herrn Diplomhistoriker Rüdiger Rost. Er spricht zum Thema: „Die Ortsnamen unserer Heimat, ihr Ursprung im Mittelalter“.

Alle Seniorinnen und Senioren sowie Gäste sind herzlich eingeladen. Die nächste Fahrt findet am Montag, dem 21. April 2008 statt. Sie führt uns nach Meißen. Bezahlung bitte zum Seniorentreff (36,00 €).

Die Klubleitung

Wohnungsangebot

Die Gemeindeverwaltung Bretinig-Hauswalde vermietet eine Zweiraum DG-Wohnung, 84,64 m², mit Etagenheizung im Gemeindeamt, Am Klinkenplatz 9. Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung.

Kirchliche Nachrichten

30. März - Quasimodogeniti (Sommerzeit!)

Großröhrsdorf: 09.00 Predigtgottesdienst

Rammenau: 09.00 Predigtgottesdienst

Bretinig: 10.15 Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst

Kleinröhrsdorf: 10.30 Predigtgottesdienst

Herzliche Einladung zum HOLZ-BLECH-KONZERT am 4.4.2008 um 19.00 Uhr in die Kirche Bretinig. Für die Renovierung des Kirchengemeinderäumens spielt das Flötenbrassensembel Musik aus alter und neuer Zeit.

Geburtstage in Bretinig-Hauswalde



Wir gratulieren ganz herzlich

Herrn Siegfried Sticht	am 30.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Günter Hoffmann	am 30.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Hennig	am 31.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Helmar Lauermann	am 02.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Margarete Hubein	am 03.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Herrmann	am 03.04.	zum 72. Geburtstag

*Der Gemeinderat, die Bürgermeisterin
und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünschen den
Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Geburtstage in Großröhrsdorf



*Herzliche Gratulation zum
besonderen Geburtstag an*

Herrn Gerhard Kaschel	am 29.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Johné	am 30.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Freudenberg	am 30.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Luise Eisold	am 30.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Helga Senf	am 30.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Edith John	am 30.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Lotte Grützmacher	am 30.03.	zum 92. Geburtstag
Herrn Manfred Eimann	am 01.04.	zum 74. Geburtstag
Herrn Dietmar Zimmer	am 01.04.	zum 71. Geburtstag
Herrn Helmut Schäfer	am 02.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Hörnig	am 02.04.	zum 74. Geburtstag
Herrn Horst Rösler	am 02.04.	zum 71. Geburtstag
Herrn Johannes Knoth	am 03.04.	zum 92. Geburtstag
Frau Else Senf	am 03.04.	zum 76. Geburtstag
Herrn Manfred Hantzsche	am 04.04.	zum 75. Geburtstag
Herrn Christian Birke	am 04.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Johanna Kahlert	am 04.04.	zum 86. Geburtstag
Frau Annelies Schreier	am 04.04.	zum 86. Geburtstag

Seniorengeburtstage im Ortsteil Kleinröhrsdorf

Herrn Rolf Feller	am 31.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Gudrun Johné	am 01.04.	zum 78. Geburtstag
Herrn Franz Schuck	am 01.04.	zum 90. Geburtstag
Herrn Roland Schütze	am 02.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Helga Klamann	am 04.04.	zum 70. Geburtstag

*Der Stadtrat, der Ortschaftsrat, die Bürgermeisterin
und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen den
Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Technisches Museum



10 Jahre Technisches Museum - Die Jahre 1998/1999

Am 28. Mai 1998 wurde das Technische Museum der Bandweberei eröffnet. Zu dem feierlichen Anlass waren die Landrätin, Frau Andrea Fischer, der Bürgermeister, Herr Klaus Eckert und die Tochter der Frau Lorenz (ehemalige Leiterin des Heimatmuseums) anwesend. Selbstverständlich konnten sich auch die vielen Sponsoren und Helfer vom Ergebnis unserer gemeinsamen Leistung zur Eröffnung überzeugen. Dieser Tag setzte, ermuntert durch die vielen anerkennenden Worte, Maßstäbe für die kommenden Jahre. Zum ersten Mal wurde am 13. September 1998 der „Tag des offenen Denkmals“ in dieser Einrich-

Technisches Museum

tung begangen. Als Ehrengast konnten wir S. K. H. Dr. Albert, Prinz von Sachsen, Herzog zu Sachsen begrüßen, der unter anderem im Raatssaal zum Thema Textilindustrie sprach. Über 500 Besucher bekundeten ihr Interesse an dem Museum. Die Besucher hatten an diesem Tag auch die Möglichkeit, den historischen Websaal bei J. G. Schöne zu besuchen. Zum Stadtfest 1999 gab es einen historischen Bändermarkt in der Schulstraße. Von den Museumsfreunden wurden für den Festumzug 3 Fahrzeuge hergerichtet, die die Bänderstadt mit ihrer historischen Bandproduktion darstellten. In diesem Jahr begann auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative „Retex“ die Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Ost/West, Dresden. Vorrangig ging es dabei um den Aufbau einer Wanderausstellung zum Thema „Bänder im Wandel der Zeit“. Parallel dazu konnten Maßnahmen zur Sicherstellung und Restaurierung des musealen Maschinenfundus durchgeführt werden. Ebenfalls im Rahmen des „Retex“-Programmes erfolgten umfangreiche Arbeiten zur Umgestaltung der Außenanlage und der Sanierung der Rödermauer. Die Fürsorge für das städtische Technische Museum, das der „Großröhrsdorfer Industrie- und Bandmuseum e. V.“ in seine Obhut genommen hat, wurde auf eine vertragliche Basis zwischen der Stadtverwaltung und dem Verein gestellt. Daraus ergaben sich zwischen beiden enge Kontakte und eine gute Zusammenarbeit. Ein weiterer Höhepunkt im Jahr 1999 war das Dampfmaschinen-Kolloquium in Werdau. Im symbolischen Reisegepäck der vier teilnehmenden Vereinsmitglieder befanden sich umfangreiche Informationen über unsere damals 103-jährige Dampfmaschine. Von Herrn Eckhard Hennig wurden sie anderen Teilnehmern aus Deutschland und der Schweiz übermittelt. Darin wurde die Bedeutung der Dampfmaschine als Technisches Denkmal und als Meilenstein in der Entwicklungsgeschichte der Bandweberei herausgestellt. Schließlich gab sie mit ihrer Antriebskraft dem Webstuhlbau neue Impulse.

Stadtbibliothek Großröhrsdorf

Am Mittwoch, dem 19.03., fand in der Festplatzhalle die Zusatzveranstaltung des Diavortrages zum spanischen Jakobsweg statt. Der Großröhrsdorfer Robert Fuchs berichtete dabei vor 160 Zuschauern über die Geschichte des Jakobsweges, die Planung einer Pilgerwanderung und zeigte mit vielen Bildern die beeindruckenden Landschaften Nordspaniens. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Stadtbibliothek Großröhrsdorf.

Europäische Jakobswege gibt es viele. Auch durch Sachsen verläuft die alte Via Regia über Görlitz, Großenhain und Leipzig in Richtung Apostelgrab. Kurz nach den spanischen Pyrenäen vereinigen sich die wichtigsten Pilgerpfade, die dann als Camino frances nach Santiago de Compostela führen. Derzeit wandern wieder mehr als 100 000 Menschen jedes Jahr nach Santiago, um auf dem Weg Zeit für das eigene Ich, Entspannung, aber auch Kontakte zu Menschen aus aller Welt zu finden. Der Weg führt dabei durch die abwechslungsreichen Landschaften Nordspaniens. Beim Wandern passiert man das Hochgebirge Pyrenäen, durchquert hügelige Weinbaugebiete in der Region La Rioja, die spanische Hochebene Meseta und letztlich die Region Galicien, in der sich auch die Stadt Santiago befindet. Am Ende der Wanderung bekommt der Pilger die Urkunde ‚Compostela‘ ausgestellt, bringt aber vor allem viele Eindrücke eines außergewöhnlichen Reiseerlebnisses mit nach Hause.

Mehr Informationen zum Jakobsweg gibt es auch im Internet:
www.jakobsweg.info / www.oekumenischer-pilgerweg.de

Kindergarten „Waldhäuschen“

Baumfällarbeiten

Es erreichten uns viele verwunderte Anfragen, warum vor unserem „Waldhäuschen“ Bäume gefällt wurden und somit der herrliche Anblick gestört ist. Doch schweren Herzens mussten wir uns zu diesem Schritt entschließen. Die starken Stürme der letzten Jahre haben Spuren hinterlassen. Seit einiger Zeit zeigen uns breite Risse auf der Erde im Umkreis einiger Blaufichten, in welche Richtung sie umstürzen wollen. Somit entschlossen wir uns, eine Ausnahmefällgenehmigung für die drei gefährdesten Bäume einzuholen, da uns die Sicherheit und Gesund-

Kindergarten „Waldhäuschen“

heit der Menschen mehr am Herzen liegt als der fragwürdige Schutz umsturzgefährdeter Bäume.

Vorher ließen wir die Lage von einem Fachmann in der Vortortbegehung begutachten. Dieser riet ebenfalls dringend zur Fällung. Am Donnerstag, dem 13.3.08, als wieder heftige Sturmböen die Blaufichten zum Wanken brachten, drückten die Wurzelsteller so stark nach oben, dass regelrechte Wölbungen ersichtlich wurden. Unbürokratisch schnell erhielten wir vom Landratsamt die Genehmigung und am Sonnabend dem 15.03.08 wurden die Bäume gefällt. So wie unser Garten nun aussieht, soll er natürlich nicht bleiben. Wir wollen im Frühling Neues pflanzen. Nun ist es so, dass seit der Sperrung der Verbindungsstraße von Großröhrsdorf nach Radeberg ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen in unserem Dorf zu verzeichnen ist. Um unsere Kinder von Autolärm und Abgasen etwas mehr abzuschirmen, haben wir uns entschlossen, Heckensträucher entlang der Straße zu pflanzen. Auch einen großen Laubbaum möchten wir gern vor unserem Haus pflanzen. Das alles kostet viel Geld, was gar nicht eingeplant ist, denn unsere jetzige Lage war ja so nicht vorhersehbar. Daher bitten wir auf diesem Wege um Unterstützung zur Neugestaltung unseres Gartens, ganz gleich ob finanziell oder materiell.

Manuela Seidel, Erzieherin
 Heidrun Helaß, Ortsvorsteherin



Mittelschule Rödertal

Rückblick auf das dritte Winterlager der MS Rödertal

I. Schulmeisterschaft Alpiner Skisport Spezialschlalom 2008 Benecko / Tschechien

Auch in diesem Winter, der gerade noch mal seine letzten Krallen zeigt, bot die MS Rödertal interessierten Schülerinnen und Schülern einen preiswerten, fünftägigen Ski-Kurs an. Das Reiseziel befand sich im Riesengebirge und dort lag tatsächlich ausreichend Schnee! Die Mitglieder des dritten Winterlagers fanden sogar recht gute Bedingungen für ihren Intensivkurs vor. Noch am Ankunftsabend wurde in Benecko nach dem Nachtstuhl der beleuchtete Hang mit mittlerer Schwierigkeitsstufe (Rot) bis 21.00 Uhr getestet und die zu Hause nicht möglichen, erträumten Talabfahrten betrieben. In den drei Tagen danach erfolgte die ganztägige, neunstündige (!) Skiausbildung vom Pflugbogen bis zum Parallelschwung. Dabei erweist sich das Skirevier Benecko als ideales Trainingsterrain, weil sich die Hänge mit den drei unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen (Blau, Rot und Schwarz) direkt vor der Hotelür befinden. Ein moderner Vierersessellift sorgte für eine zügige Beförderung nach oben. Da alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit unaufge-



Mittelschule Rödertal

fordertem Eifer bei der Sache waren, blieben erfreuliche Fortschritte in der Bewegungsschulung nicht aus. Die Anfänger Sandra Wobst und Robert Haufe überraschten durch besonders eifrige und schnelle Könnensaneignung. Am letzten Tag hatten sich alle Teilnehmer die Qualifikation für den höchsten Schwierigkeitsgrad (Schwarze Piste) erarbeitet, darunter auch die Anfänger! Das beharrliche Üben führte bei beiden zu diesem erfreulichen Lernerfolg. Ein erstmalig zur Schulmeisterschaft erhobener Wettkampf im Spezialschlalom bildete den technischen -, ein Wettkampf im Einbeifahren den humorvollen Abschluss dieser schönen, naturnahen und gesundheitserzieherisch wertvollen Schultradition. Herrn Schons wird für die aktive Unterstützung und Lernhilfe herzlich gedankt.

Spezialschlalom

Mädchen:		Jungen	
1. Caroline Schwenke	21,4 sec	Richard Seifert	21,0 sec
2. Franzi Cacha	23,3	David Großmann	21,1
3. Anne-K. Wolf	25,4	Lukas Stelzer	21,9
4. Anna Hübler	33,2	Jakob Fritsche	26,0
5. Sandra Wobst	44,4	Jakob Schons	32,2
6.		Robert Haufe	58,0

Sieger im Einbeifahren

Mädchen: Anne-Kathrin Wolf Jungen: David Großmann

Hüsni, Fachbereich Sport

Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium



Schulsieger beim GEO-Wettbewerb ermittelt

Seit Januar wetteifern Deutschlands Schüler und damit auch das FSG bereits zum achten Mal im Wettbewerb NATIONAL GEOGRAPHIC WISSEN um den Titel des bundesweit besten Geographieschülers.

Der Kleinröhrsdorfer Falko Doberenz (Klasse 10) hat die ersten zwei Hürden gemeistert und sich als Schulsieger des FSG für den Landesentscheid im Bundesland Sachsen qualifiziert. Noch im März wird sich entscheiden, welche Platzierung er in Sachsen erreicht und ob er am 30. Mai beim großen Finale in Hamburg dabei sein kann.



Die beiden Erstplatzierten: Falko und Florian

Den Teilnehmern wird eine breite Kenntnis unseres Planeten abverlangt. Die Fragen setzten sich aus Bereichen Allgemeine, Kultur- und Physiogeographie zusammen. Das im Geographieunterricht vermittelte Wissen allein reicht nicht aus, um im Wettbewerb zu punkten.

Eine besondere Anerkennung erhält deshalb der zum ersten Mal startende Florian Guhr aus der 6. Klasse. Er musste sich nur mit einem Punkt bei gleichem Fragenkatalog dem Schulsieger geschlagen geben. Der bundesweit größte Schülerwettbewerb wird für 12- bis 16-jährige von NATIONAL GEOGRAPHIC DEUTSCHLAND gemeinsam mit dem Verband Deutscher Schulgeographen e.V. und dem Westermann

Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium

Verlag organisiert. 2007 beteiligten sich daran übrigens 225000 Mädchen und Jungen. Neben der Möglichkeit auf den Bundessieg erwarten die Teilnehmer auch wertvolle Sachpreise und die Aussicht auf die eventuelle Teilnahme an der 2009 auf internationaler Ebene stattfindenden NATIONAL GEOGRAPHIC World Championship.

-kgl-

Schulschachpokalsieg für Großröhrsdorf

Erstmals startete in diesem Jahr eine Mannschaft des Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums beim Schach-Landesfinale in Leipzig.

In der Wettkampfklasse III hatten sich Oliver Gerntke, Hans Möhn, Sebastian Lindner und Carsten Schneider einiges vorgenommen. Gegen die Gymnasien aus Markranstädt, Markkleeberg, Zittau und Reichenbach wurden die Großröhrsdorfer ihrer Favoritenrolle souverän gerecht und siegten jeweils mit 4:0. Damit hatte das Sauerbruch-Gymnasium die Führung inne, doch in der letzten, entscheidenden Runde wartete mit dem Schmidt-Rottluff-Gymnasium Chemnitz ein starker Gegner auf die Großröhrsdorfer.



bei der Siegerehrung v.l.n.r.: Oliver Gerntke, Hans Möhn, Sebastian Lindner und Carsten Schneider

Die Chemnitzer hatten in der letzten Saison die WK IV gewonnen und wollten nun mit einem Sieg ihren Vorjahreserfolg wiederholen. Doch die vier Schüler des Sauerbruch-Gymnasiums waren auch in diesem Spiel hellwach. Bei einer Niederlage am 1. Brett zeigten sie sich an den anderen drei Brettern überlegen und gewannen mit 3:1.

Das bedeutete folgenden Endstand in der WK III:

1. Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf	10:0 (19)
2. Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium Chemnitz	8:2 (14,5)
3. Christian-Weise-Gymnasium Zittau	6:4 (11,5)

Damit hatte sich das Sauerbruch-Gymnasium ganz sicher für das Deutsche Finale qualifiziert und war als einziges Team aller Wettkampfklassen verlustpunktfrei geblieben.

Nach dem Sieg der Handballmädchen in der WK IV im letzten Jahr war dies der zweite Sachsenmeistertitel für das Großröhrsdorfer Gymnasium innerhalb kurzer Zeit.

Andreas Schneider

Vereine und Verbände



Mitteilung der Feuerwehr Großröhrsdorf

In der Zeit vom 31.03.2008 bis 12.04.2008 führen wir eine Überprüfung der Hydranten durch. Begonnen wird damit auf der Bischofswerdaer Straße, Radeberger Straße und im Gewerbegebiet Nord. Während dieser Zeit ist mit einer Trübung des Trinkwassers zu rechnen. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Weitere Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

FF Großröhrsdorf

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Kleinröhrsdorf

Die Jagdgenossenschaft Kleinröhrsdorf lädt ein zur Versammlung am Dienstag, 15.04.2008, 19.00 Uhr in die Gaststätte in der LuxOase Kleinröhrsdorf.

TO: Beschlussfassung zur Jagdpachtauszahlung

Jagdvorsteher Wolfgang Quade



Kinder- und Jugendhaus Großröhrsdorf

Unser Programm für die Woche 31.03.08 bis 11.04.08

Nach euren Ferien sind nun wir – die Mitarbeiter – an der Reihe: Das Kinder- und Jugendhaus bleibt vom 31. März bis 11. April wegen Urlaubs geschlossen. Wir wünschen allen Kindern einen guten Schulstart und freuen uns, euch am Dienstag, den 15.04. zur Geburtstagsfeier für alle März Kinder wieder zu sehen.

Das Team des Kinder- und Jugendhauses



Angebote der Familienbildungsstätte

Großröhrsdorf - Kirchgemeindehaus, Kirchstr. 10

Donnerstag, 27.03. 9.30 - 10.30 Krabbelgruppe



Anglerverein Rödertal-Großröhrsdorf 1984. e. V.

Lehrgang zum Erwerb des Fischereischeines

Die Anmeldung für den Lehrgang findet am Samstag, dem 29.03. in der Zeit von 10.00 - 11.00 Uhr in der „Pension Am Rathaus“, Lutherstraße 11 in Großröhrsdorf statt. Telefonische Anfragen unter (03 59 52) 4 67 93 oder (01 70) 4 85 17 22.

Steffen Kaiser



Wanderung am 06.04.08 - Über die Felsklippen des Friedewald

Zu einer Frühlingswanderung durch den Friedewald bei Coswig treffen sich die Mitglieder des Wandervereins Großröhrsdorf am Sonntag, den 6. April 2008, um 8:00 Uhr auf dem kleinen Parkplatz hinter dem Rathaus.

Mit den PKWs fahren wir bis Lindenau. Vorbei an Seerosenteich, Forsthaus Kreyern und dem Wolfsdenkmal wandern wir bis zum Ortsrand von Weinböhl. Dort steigen wir auf die Felsklippen des Fuchsberg und des Spitzberg, queren den Spitzgrund und gelangen über den Zechstein gegen 15:00 Uhr wieder zum Ausgangspunkt der Wanderung zurück. Die Tour ist etwa 20 km lang und infolge der Auf- und Abstiege im zweiten Teil als mittelschwer zu bewerten. Die Verpflegung erfolgt aus dem Rucksack. Interessierte Mitglieder des Wandervereins können sich bis Freitag, den 04.04.08, um 17:00 Uhr bei Zöllners anmelden.

P. Hering



SG Kleinröhrsdorf e.V. - Abt. Kegeln

2. Kreisliga Männer - Rarität!

SG Kleinröhrsdorf II. – TSV 1865 Ohorn II. 2479:2479 Holz Zwölf Spieler, 1200 Kugeln und am Schluss gibt es keinen Sieger? Ein Unentschieden im Kegeln ist so selten wie ein Cottbuser Sieg gegen die Bayern – doch Beides gab es vor 14 Tagen. Die entscheidende Frage, die sich nun alle Akteure stellen: Wer hätte den einen Kegel noch treffen können? Ohorn als leichter Favorit in das Spiel gegangen, setzte sich gleich mal in Führung. Unsere Kegler gaben jedoch nicht

Vereine und Verbände

auf. Thomas Freudenberg drehte erstmals das Spiel mit seinen 441 Holz – die beste Leistung an diesem Spieltag unserer Mannschaft. Ohorn konterte mit Sportfreund Garten und 464 Holz. Die Schlussstarter kann man dann verantwortlich machen, dass es genau auf Remis herauslief – am Ende eine gerechte Punkteteilung!

Die weiteren Ergebnisse: H. Mieth 391, T. Kunath 388, H. Kirstan 409, A. Seidel 427, H. Hornuff 423 Holz

Vorschau:

29.03. 9 Uhr Damen gegen Königsbrück
13 Uhr III. gegen Ottendorf
14 Uhr II. in Königsbrück

O. Kugler



SG Großröhrsdorf – Tischtennis

Erste verliert, alle anderen gewinnen

Die erste Mannschaft der SG hat in der Bezirksklasse ihre Niederlagenserie mit einem 3:12 in Kamenz fortgesetzt. Zwar fing es ganz gut an, denn nach Doppeln und ersten Einzel stand es nur 3:6 gegen die SG. Danach gab es aber nichts mehr zu gewinnen gegen die insgesamt stärker besetzten Kamener. Helmut Jarschke war mit 1,5 Punkten bester SG-Spieler. Besser machten es die zweite und fünfte Mannschaft. Die Zweite musste zwar auf Spitzenspieler Angela Stanke verzichten, trumpfte gegen die Ullersdorfer, gegen die es in der Hinrunde eine 7:9-Niederlage gegeben hatte, aber trotzdem enorm stark auf. Bis auf 9:2 zog die SG davon, bevor die Gäste das Ergebnis noch etwas freundlicher gestalten konnten. Jürgen Karsch wuchs in den Einzel über sich hinaus und Ersatzmann Roman Remus gewann hinten alles.

Die fünfte Mannschaft brachte mit dem 11:3-Heimsieg gegen Laußnitz etwas Luft zwischen sich und die Abstiegsränge. Sowohl Kapitän Dietmar Berndt als auch Thomas Lauke schafften die volle Punktzahl.

Bez.-KI.	TTV Kamenz 1 – SG Großröhrsdorf 1	12:3
	Rönisch (0), P. Wirth (0), H. Jarschke (1,5), Röllig (1), Grützner (0), Ehrlich (0,5)	
2. KL	SG Großröhrsdorf 2 – SG Ullersdorf 1	10:5
	Karsch (2), Schillert (1,5), Scholz (1,5), Zillger (1,5), Jarschke, H.-G. (1), Remus (2,5)	
3. KK	SG Großröhrsdorf 5 – SV Seeligstadt 3	11:3
	Berndt (3,5), Melzer (1,5), T. Lauke (3,5), H. Lauke (2,5)	

P. Wirth



SG Großröhrsdorf - Abteilung Volleyball

6. Spieltag der Männermannschaft -
Serie der Niederlagen reist nicht ab.

BSV Lockwitzgrund – SG Großröhrsdorf 3:1
Der Tag begann mit Sonnenschein und blauem Himmel, dem entsprechend war auch die Vorfreude auf das bevorstehende Spiel bei den Fans und der Mannschaft sehr groß. Doch am Ende sollten viele dunkle Wolken am Himmel der Männermannschaft aufziehen. Der erste Satz war geprägt durch viele Fehler, wenig Bewegung in der Annahme und Probleme im Angriff. Dies führte dazu, dass der erste Satz an den BSV ging. In der Pause forderte der neue Trainer Mike Ockert zu mehr Selbstvertrauen auf. Im darauf folgenden Satz wirkte die Ansprache und die Annahme war spürbar besser, wodurch der Angriff mehr Druck aufbauen konnte und letztendlich der zweite Satz an uns ging, 1:1. Jetzt war das Spiel wieder offen, doch es waren wieder viele Unsicherheiten spürbar und der BSV konnte sich den dritten Satz sichern. Jetzt stand es 2:1. Im entscheidenden vierten Satz wurden noch mal alle Kräfte mobilisiert, doch der BSV wusste seine Stärken besser auszunutzen und gewann diesen mit einem komfortablen Vorsprung von 10 Punkten.

Somit ist der Aufstieg fast verspielt, doch ein kleines Fünkchen Hoffnung glimmt noch, denn wenn der Boxdorfer VC II eines der nächsten zwei Spiele verliert, dann könnten wir an den Relegationsspielen teilnehmen und uns doch noch den Aufstieg erspielen.

Vereine und Verbände

Es spielten: Martin Prusas, André Thieme, Denis Kühne, Frank Behr, André Wahl, Sören Meinhart, David Nitsche, Alexander Klemm, Philipp Ehrlich und Franz Schäfer.

Franz Schäfer



SC 1911

Einladung zur Mitgliederversammlung 2008

Werte Vereinsmitglieder,
hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung recht herzlich ein.

Datum: Dienstag, 22. April 2008

Zeit: 20.00 Uhr

Versammlungsort: Festhalle am Rödertalstadion

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Präsidenten zu aktuellen Fragen
4. Bericht zum Haushaltszeitraum 01.07.2007 bis 31.12.2007
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion und Beschlussfassung zu den Berichten
7. Entlastung des Präsidiums
8. Ehrungen
9. Wahl der Mitglieder der Wahlkommission
10. Wahl des Vereinspräsidiums
 - 10.1. Vorstellung der Kandidaten
 - 10.2. Wahl des Präsidenten
 - 10.3. Wahl der sieben weiteren Präsidiumsmitglieder
11. Wahl der Kassenprüfer
 - 11.1. Vorstellung der Kandidaten
 - 11.2. Wahlvorgang
12. Schlusswort des Präsidenten

Anträge zur Mitgliederversammlung und zur Tagesordnung müssen schriftlich mit Begründung spätestens 8 (acht) Tage vor dem Versammlungstermin beim Präsidium eingereicht sein. Vorschläge für Kandidaten zur Präsidiumswahl und zur Wahl der Kassenprüfer können ebenfalls schriftlich beim Präsidium eingereicht werden.

Großröhrsdorf, den 14.03.2008

T. Dittrich, Präsident

Wochenend – Vorschau Fußball

1. Männer:	29.3.	15.00	SC 1911 - Bautzen
2. Männer:	29.3.	13.00	SC 1911 - Deutschbaselitz
A-Jugend:	29.3.	13.00	Thonberg - SC 1911
E-Jugend:	30.3.	10.30	Bautzen – SC 1911
E-Jugend:	29.3.	10.30	SC 1911 - Bretnig
F-Jugend:	30.3.	09.00	Liegau - SC 1911
AH:	28.3.	18.30	Schmölln – SC 1911

www.sc1911.de

Kulturhaus Großröhrsdorf

Kinoprogramm - 28.03. - 02.04.

Keinohrhasen täglich 17.00 und 19.30 Uhr, Fr. u. Sa. auch 22.00 Uhr

Veranstaltungsplan

03.04., 20.00 Uhr Globetrotter live - „Jacobsweg“ - mit Georg Krumm

WERBUNG